

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Ercheint wöchentlich am Sonnabend. - Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. - An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. - Einzelnungen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verlagsstelle:  
**Leipzig**  
Gerbstraße 1, IV., Viktoriahotel  
Telefonamt 7303.

Schluss des Blattes: Montags, mittags 12 Uhr. - Anzeigengebühr für die dreispaltige Kleinzeile 2.- M.  
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einzahlung der Kosten aufgenommen.

Nr. 30.

Sonnabend, den 24. Juli 1920.

24. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

**Gesperri** sind: Die Firmen G. Franz und Wihl, Schumann in Oberhausen, Wärmorgeschäft Fr. Müller, Karlsruhe, Betrieb Bartolic in Troisdorf bei Siegburg, Marmorbetrieb Mattias, Demis.

**Brandenburg.** Die Firma E. F. Wetge, seit Wochen von uns gesperrt, macht nun kromme Anstrengungen, ihre Aufträge auswärts fertigzustellen. Unsere Verbandskollegen werden gebeten, darauf zu achten und das Nötige dann veranlassen.

**Galle.** Sämtliche Betriebe sind gesperrt; die Arbeitgeber drohen mit Entlassungen, wenn die Kollegen nicht Abstand nehmen von den 7 Prozent Aufschlag auf den Maurerlohn. Arbeitszeitverkürzung im Interesse der Weiterbeschäftigung lehnen sie ab.

### Streit:

In Freiburg (Bad.), Hrdilagen (Firma Koppel), Offen, Bochum, Weisenkirchen. In Greifswald (Steinmehlen der Fa. G. Ragdmann), Danzig, Schmalkaden, Kolberg a. Ostf., Firma Paul Kruschke, Ubbesin, Jena.

**Ausland.** In Holland sind seit 28. Juni die Banarbeiter und Steinarbeiter ausgesperrt. Von letzteren kommen ca. 1800 Steinmehlen und Schleifer in Frage. Die Unternehmer versuchen in Deutschland Arbeitskräfte unter allen möglichen Versprechungen zu werben. Arbeitsangebote müssen selbstverständlich abgelehnt werden.

### Schutz ist fernzubalten:

auf den bereits genannten Orten (Sperrt und Streit) nach Duisburg, Wdes a. Rh., Kamela (Granitwerk), Stuttgart.

**Wiesbaden.** Die Firma Hütti hat die Kollegen zum Teil freilos und ohne Arbeitszeitverkürzung entlassen. Der Betrieb ist solange zu meiden, bis die Arbeiterrechte respektiert und wieder zur Geltung gekommen sind. Zu meiden ist auch die Firma Cirig.

**Bremen.** Im Lohnkampf ist durch Wiederaufnahme der Arbeit eine Kenderung eingetreten. Den Schiedsspruch haben jedoch die Arbeitgeber abgelehnt, die Angelegenheit wurde dem Demobilisationskommissar überwiesen.

**Worms.** Die Arbeitgeber haben unseren Tarif zum 1. August gekündigt. Verständigung bisher nicht erzielt.

### Erledigte Bewegungen:

**Mendeburg.** Die Sperrt über die Firma Schlauch ist aufgehoben. Nach näherer Erkundigung der Sachlage kann die Rechts im vorliegenden Fall in Nr. 27 nicht aufrechterhalten bleiben, da sie den Tatsachen nicht entspricht. Unsere Kollegen wollen es beachten.

**Sachsenberg.** Streit erledigt.

**Sangerhausen.** Die Sperrt über die Firma Bahl & Stach ist aufgehoben. (In der Nr. 29 ist der Redaktion leider ein Versehen unterlaufen, weil das Inserat der Firma nicht entfernt wurde.)

## Lohnabbau wegen Preisabbau?

Mit einem Uebereifer, der einer besseren und aussichtsvolleren Sache würdig wäre, versuchen Unternehmer und Arbeitgeber auf einen Abbau der jetzigen Löhne hinzuwirken. Die Begründung dazu ist nicht nur oberflächlich, sondern auch falsch, weil sie sich stützt auf die Behauptung, daß die Preisverhältnisse der Lebenshaltungskosten allgemein gesunken sind. In der Deutschen Arbeiterzeitung versucht sogar ein Entsender aus Hamburg auf Grund statistischer Unterlagen den Nachweis zu erbringen, daß die Löhne bedeutend mehr gestiegen sind wie die Kosten des Lebensunterhalts. Wir nehmen davon nicht Notiz, weil die falsche Behauptung besonders wichtig ist, sondern wir wollen unseren Kollegen an der Hand jener "statistischen" Behauptung nur zeigen, zu welchem merkwürdigen Ergebnisse man mit Zahlen gelangen kann, wenn damit durchaus etwas bewiesen werden soll; ferner zeigen die Zahlen, daß der betreffende Herr von der Wirklichkeit nicht berührt wird und wie ein Nachwandler in unserem Wirtschaftswesen steht. Sein rechnerisches Ergebnis der Steigerung der Lebenshaltungskosten im Vergleich 1920 zu 1914 lautet auf 568 Prozent und wenn er nach seinen Angaben die Ziffern des Wirtschaftskennzeichners Calver zugrunde legt, beträgt die Steigerung nur 446 Prozent. Nachdem er dann dieses festgestellt hat, bringt er die Löhne verschiedener Berufe mit 1920 und 1914 zum Vergleich und zieht daraus die prozentuale Steigerung. Der Durchschnitt der Lohnsteigerung zu 1914 ist dann nach diesen Zahlen 821 Prozent. Dann sagt er: „Daraus ergibt sich zur Evidenz, daß die Kurve der Lohnsteigerung um etwa 250 Prozent höher ist als diejenige für den notwendigen Lebensunterhalt.“ Bis jetzt haben wir das allerdings nicht gewußt, aber nun dämmert's! „Evidenz“ heißt soviel wie einleuchtend und überzeugend, aber der gute Mann irrt, wenn er glaubt nun überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Löhne wirklich um 250 Prozent mehr gestiegen sind wie die tatsächlichen Lebenshaltungskosten; wohl hat er zur „Evidenz“ nachgewiesen, daß ein Vergleich der Zahlen ungefähr 250 als Differenz ergibt, dann hört aber jeder andere Beweis auf. Denn der einfache Arbeiter oder Arbeiterin würde dem Artikel-schreiber in der Deutschen Arbeiterzeitung an der Hand der täglichen Praxis andere Beweise bringen und ihm unerbötlich sagen, daß er bisher mit Scheuklappen herumgelaufen sein muß, wenn er die Schlussfolgerung aus seinem Zahlenergebnis aufrecht erhält. Nicht viel beweisträger ist auch die Behauptung, daß die Preisgestaltung für den Lebensunterhalt gesunken ist. Wer sich von den Arbeitgebern um seinen eigenen Familienhaushalt kümmert, merkt von dem nichts. Es sei denn, daß er Selbstversorger ist und damit aus der Bedrängnis der Nationen und des „Hinterherum-Laufens“, wie die übrigen menschlichen Lebewesen in Deutschland, heraus ist. Die Arbeiter haben bis heute noch nichts gemerkt, daß die Lebenshaltung billiger geworden ist, wie von Arbeitgeberseite immer wiederholt wird. Hört man deren Reden bei Verhandlungen oder vor den Schlichtungsausschüssen, dann ist halt anzunehmen, daß der einzelne Arbeiter am Wochenschluß infolge der angeblichen Verbilligung seiner Lebenshaltung einen Gelbüberschuß hat und nun nicht recht weiß, wohin mit diesem Ueberschuß. Entgegenkommend und gutmütig wie die Arbeitgeber nun einmal sind, wollen sie den Arbeiter von dieser gar nicht vorhandenen Not befreien. Die Arbeiter haben jedoch kein Verständnis für solches Vorhaben, wehren sich selbstverständlich, weil die Behauptung des Sinkens der Preise und deren Auswirkung im Einzelhaushalt mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch steht.

Aus einigen Zahlstellen unseres Verbandes wird berichtet, daß die Lohnvereinbarungen gekündigt werden mit einem zugleich er-

folgten Anerbieten auf Reduzierung der bisherigen Löhne. Das Recht auf Kündigung der tariflichen Vereinbarungen soll den Arbeitgebern durchaus nicht bestritten werden, aber wenn sie mit geradezu ungläubigen Zumutungen auf Verkürzung der Löhne kommen in der gegenwärtigen Zeit, die durchaus nicht begründet sind in der Lebenshaltung, dann hat es halb den Anschein, als wenn es zu einer Nachprobe kommen soll. Auch der Verband der Berliner Steinmehlgewerkschaft und die Steinmehlgewerkschaft in Berlin glauben den Zeitpunkt für gekommen, um den ersten Vorstoß nach dieser Seite zu unternehmen. Sie beabsichtigen nicht mehr und nicht weniger, als den Stundenlohn um 1.65 M. zu verkürzen, von 7.50 Mark auf 5.85 M., das sind 22 Prozent. Man sieht, Weichenheit ist keine Bier auf jener Seite. Die Arbeitgeber der Berliner Steinindustrie werden bei diesem Vorgehen sicher auf Granit steifen und den Versuch am untauglichen Objekt unternehmen. Sie glauben durch die augenblickliche Lage des Arbeitsmarkts in ihrem Vorhaben gestützt und gefördert zu werden.

Das bietet man den Arbeitern in einer Zeit, wo infolge der unerschwinglichen Lebenshaltungskosten in fast allen Städten Deutschlands Lebensmittel-Krawalle zu verzeichnen sind, die Arbeiter in würdevollen Demonstrationen gegen die Teuerung protestieren und wo ferner die drückende Steuerlast dem Lohn- und Gehaltsempfänger wöchentlich oder monatlich von seinem Einkommen recht spürbar gekürzt wird. Einen geeigneteren Zeitpunkt zur Reduzierung zum Abbau der Löhne können wir uns wirklich nicht denken. Das geplante Vorgehen der Berliner Arbeitgeber hat mit Einsicht und Verständnis für die wirtschaftliche Bedrängnis der Arbeiter nichts gemein; das ist schon eher als eine Provokation zu bezeichnen, deren Rückwirkung bei anderen Gelegenheiten sicher nicht ausbleibt.

Wie sieht es denn in Wirklichkeit aus? Die große Preislenkung, auf die wir uns alle wirklich schon gefreut haben, erweist sich von Tag zu Tag mehr als ein Irrtum. Wenn wir die allgemeine Lage betrachten, so kann man immer wieder feststellen, daß von einem Preisabbau nichts zu spüren ist. Sehen wir uns nur die allernotwendigsten Lebensmittel an, so wissen wir, daß Brot im Preise erhöht, daß Holz und Kohle für das kommende Betriebsjahr von 150 Mark auf 250 Mark pro Zentner festgesetzt wurde. Butter ist auf 40 Mark gestiegen, für einen Arbeiter unerschwinglich. Die Kohle wird ebenfalls noch nach oben jähneln und damit die Gasrechnungen ebenfalls. Die Preissteigerungen für Schuhe waren nur minimal, es wird damit mehr Klammern gemacht als wie sie in Wirklichkeit sind. Für Kurzschußwaren ist ein Rückgang zu verzeichnen, dagegen sind die Preise für Gebrauchsgüter nahezu dieselben geblieben, oder in ihrer Höhe nach wie vor für den Arbeiter und seine Familie unerschwinglich. So wie bei diesen steht es mit allen anderen notwendigen Bedarfsartikeln, wie Kleidung und sonstigen Gebrauchsgegenständen im Haushalt. Das alles steht recht wenig nach einem Preisabbau aus. Dabei besagt es gar nichts, wenn mal einzelne Sachen (Zell, Hülsenfrüchte) in der einen Woche etwas billiger sind wie in der anderen, oder wenn durch ein entschlossenes Auftreten der Käufer hier und dort die Preise für Gemüse und Obst zurückgedrückt werden. Das ändert an der allgemeinen Lage nicht so viel, daß ernstlich von einem Lohnabbau geredet werden kann. Ja, umgekehrt ist es richtig, eine Erhöhung der Löhne wird notwendiger sein wie ein Abbau. Es hat wirklich den Anschein, als wenn nach der kurzen Störung die Preissteigerung wieder unvermeidlich kommt. Das ist eine Beobachtung, die leider nach jeder kurzen Störung in der Preisbildung bisher so konstatieren war. Auf das Steigen der Wälua basierte ebenfalls unsere Hoffnung auf Aenderung, in Erfüllung ist sie nicht gegangen. Daß in solchen Zeiten der Lohnabbau nicht in Frage kommen kann und darf, muß auch den einseitigen Arbeitgeber einleuchten; denn bekannt ist ihnen allen, daß das bisherige Steigen der Löhne nur widerwillig erfolgte und auch immer erst dann, wenn die Verhältnisse bereits unerträglich waren und mit der Erhöhung eine längst laufende Lücke im Haushalt-Budget des einzelnen Arbeiters ausgefüllt werden mußte. Dieser Lückenausgleich mit der Lohnaufbesserung ist bekanntlich nie mal gelungen und kann erst dann erfolgen, wenn ein tatsächlicher und spürbarer Preisrückgang zu verzeichnen ist und ferner der Lohn nicht abgebaut, sondern vorläufig für eine gewisse Zeit in der letzten Höhe weitersteht. Und zwar als Ausgleich dafür, daß die Steigerung der Löhne der Preisbildung der Waren und Lebensmittel so spät folgte und damit in den einzelnen Arbeiterhaushaltungen ganz bedenkliche und auf die Dauer unhaltbare Zustände gesiegt hat. Damit müssen die Unternehmer und Arbeitgeber sich schon abzufinden suchen, wenn nicht, nun, dann Kampf bis zum äußersten! Man lasse nun endlich von jener Seite das fortwährende Gerede von den hohen Löhnen, die das Weiterbestehen unseres Gewerbes angesichts in Frage stellen. Zu raten ist solchen Arbeitgebern, die darin die Waden nicht voll genug nehmen können, doch einmal eine Gegenüberstellung der Kosten ihrer eigenen Lebenshaltung mit jener der bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu machen und wie sich davon überzeugt, daß da ganz andere Ausgaben als notwendig und unumgänglich aufstehen, gegen die die angeblich hohen Löhne unserer Kollegen zum Teil recht winzig sich zeigen werden. Man soll von Seiten der Arbeitgeber es auch nicht immer so hinnehmen, als wenn die jetzigen Löhne den Arbeitern etwa gestatten, Ersparnisse zu machen. Wer das behauptet, muß sich schon gefallen lassen, daß man ihm das Unverständnis zeigt oder meinetwegen auch der Absichtlosigkeit, denn man kann doch bei Beurteilung der Lohnhöhe nicht fortwährend Vergleiche ziehen mit jenen paar Pfennigen der Verkriegezeit, damit wird nichts erreicht als Kannengieberei. Der ickige Lohn ist nach seiner Kaufkraft zu bewerten, alles andere ist Schmaffelei. Und wir wissen alle, daß er leider nicht ausreicht, um die Ausgaben zu lösen, geschweige denn etwas anderes. Das ist eine Vinfenwahrscheinlichkeit, die allenfalls in Erwägung tritt! Darum sagen wir mit allem Ernst und Nachdruck zu den Arbeitgebern der Steinindustrie: Nicht Lohnabbau lassen wir uns gefallen, sondern wir wollen einen Ausgleich der zum Teil noch ungenügenden Löhne!

## Fünfte Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berliner Gewerkschaftshaus. An erster Stelle stand zur Beratung der Gehalts- und Klassenbezüge des Bundesvorstandes für das Jahr 1919.

Die Gesamteinnahmen des Bundesvorstandes betragen 1 270 416.04 Mark. Davon entfallen auf die Titel „Bundesvorstand“ 682 843.11 Mark, „Korrespondenzblatt“ 5892.73 Mark, „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 363 177.39 Mark, „Operatio Justitia“ 1201.63 Mark, „Oswiata“ 20 345.17 Mark und „Unterstützungskonto“ 193 956.61 Mark. Die Gesamtausgaben betragen 1 343 304.89 Mark. Hiervon entfallen auf die Kosten: „Bundesvorstand“ 461 994.61 Mark, „Korrespondenzblatt“ 136 191.39 Mark, „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 366 556 Mark, „Oswiata“ 59 749.36 Mark, „Zentralarbeitersekretariat“ 42 338.54 Mark, „Sozialpolitische Abteilung“ 52 518.98 Mark und „Unterstützungskonto“ 193 956.61 Mark. Der Vermögensbestand betrug 366 700.84 Mark. Nachdem die Revisoren Bericht erstattet und Decharge beantragt hatten, wurde demgemäß beschlossen. In der Aussprache über den Gehaltsbericht wurden hauptsächlich die Bemerkungen für den vorläufigen Reichsausschuss erörtert. Dem Deutschen Reichsausschuss für Jugendberuf wurde ein Jahresbeitrag von 3 M. bewilligt.

Sodann wurden die Anträge der Gehaltskommission auf Neuregelung der Gehälter der Angestellten des Bundesvorstandes an Stelle der jetzigen gewährten Teuerungszulagen und auf Neueinstellung der Diäten ohne Aenderung angenommen. Die Annahme der Gehaltsätze erfolgte mit der Maßgabe, daß diese für weitere außerordentliche Teuerungszulagen veränderbar sein sollten, aber auch bei einem allgemeinen Abbau der Gehälter vermindert werden könnten. Für München wurde zur Beschäftigung eines Arbeiterinnenkuriers in der Wohlfahrtspflege ein Zuschuß bewilligt.

Die obersteinsten Gewerkschaftsorgane haben angesichts der Schwierigkeiten, die den Eingänge der deutschen Gewerkschaftspresse in jenem Gebiet bereit werden, mit Zustimmung des Bundesvorstandes ein eigenes Gewerkschaftsblatt begründet, das zur Zeit keiner Zuschüsse bedarf. Die Memeler Genossen wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Uebereinkommen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Danemarks sind Verhandlungen über die Regelung des Uebertritts von Mitgliedern im Gange, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Uebertrittsvereinbarungen abschließen.

Der Anregung, jungen Juristen (Referendaren) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Auffassungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierteljährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Lohnbewegungen vereinacht werden. In der ersten Konferenz der Bundesvorstände am 28. Juni 1919 in Nürnberg hatte die Generalkommission der Gewerkschaften aus Anlaß eines Grenzstreits zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Porzellanarbeiter dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Abgabe einer Aufklärung zugezagt, daß sie nicht daran denke, dem Verband wichtige Organisationsgebiete zu entziehen. Diese Erklärung, die damals nach der nächsten Formulierung bedurft, ist nunmehr präzisiert worden und lautet wie folgt:

Bei Erledigung von Grenzstreitigkeiten hat die Stellungnahme von Mitgliedern der Generalkommission bei Vorstand und Funktionären des Fabrikarbeiterverbandes wiederholt die Auffassung ausgeföhrt, der Fabrikarbeiterverband gelte mit andern Verbänden nicht als gleichberechtigt und es werde andern Verbänden leicht gemacht, ihr Agitationsgebiet zum Nachteil des Fabrikarbeiterverbandes zu vergrößern. Diese Auffassung ist nicht richtig; gleichwohl gibt der Bundesvorstand als Rechtsnachfolger der Generalkommission die Erklärung an, daß er Ansprüche auf das Gebiet des Fabrikarbeiterverbandes, insbesondere auch bei Gründung von Industrieverbänden, nur nach Verständigung mit dem Fabrikarbeiterverband aufheben, und diesen, wenn eine Verständigung nicht erfolgt, bei der Verteidigung seines Organisationsgebietes unterstützen wird.

Der Bundesauschuss nahm diese Erklärung zur Kenntnis. Am zweiten Tage fehlten die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsräte-Zeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Begleitend berichtete über diese Konferenz und über die Weiter in Gemeinschaft mit der „Ago“ gehaltenen Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünscht die Erziehung eines Betrats bei der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Einsetzung eines Betrats wurde zugestimmt. In diesem sollen die Arbeiter bzw. Angestelltenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Kampfamtgebung der Vertreter wurde den Verbänden der an den betreffenden Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Ueber die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes kam es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiterverband kein Sonderrecht abgeleitet werden. Schließlich kam man überein, die Zahl der Mitglieder der Reichszentrale auf sechs (drei Vertreter des A. D. G. B., zwei der Ago und der Sekretär) festzusetzen und gab dem Bundesvorstand anheimg, bei der Wahl seiner Vertreter den Metallarbeiterverband zu berücksichtigen. Die „Betriebsräte-Zeitung“, deren erste Nummer vorlag, soll vierer monatlich im Umfang von acht Seiten erscheinen. Sie wird von Dr. Striemer redigiert und den Betriebsräten durch ihre Gewerkschaften zugewandt. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Mutterentwürfe für Betriebsräte, Anordnungen, Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen, aufgestellt. Die Geschäftsanordnung der Gewerkschaftsvorstände übermieten wurden. Die Geschäftsanordnung für die örtlichen Betriebsrätezentralen fand ihren ersten Entwurf.

Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Aussprache über Industrieorganisation im Bergwerke und in den Eisenmetallbetrieben. Sie wurde durch den Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes durch eine längere Rede eingeleitet, in der der Beunruhigung infolge dieser neuen Bestimmungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Vorstandsvertreter schlossen sich diesen Bemerkungen an, insbesondere die Vertreter der Arbeitgenossenschaft freier Angestelltenverbände. Die Idee der Industrieorganisation wurde dagegen verurteilt von den Vertretern der Bauarbeiter und Metallarbeiter. Die Debatte fand ihren vorläufigen Abschluß in der Einigung einer Studienkommission von elf Personen, die gemeinsam mit dem Bundesvorstand und dem Vorstand der A. D. G. B. die Erfassung von Industrieunternehmen für Hand- und Kopfarbeiter prüfen und der nächsten Ausschusssitzung Bericht erstatten soll, sowie mit der Annahme eines Antrages „Ago“, worin der Bundes-



**Arbeitslosen.** Am 31. Oktober 1914 wurden gemäß 122 545 = 7,4 Proz. und am 30. Januar 1915 100 000 = 7,5 Proz. bei verlässlicher Arbeitszeit beschäftigte Personen. Die niedrigsten Zahlen der zeitweiligen Beschäftigten weisen die Erhebungen vom ersten und zweiten Halbjahr 1917 mit 16 765 = 1,6 Proz. und 19 550 = 1,5 Proz. auf. Am 30. September 1918 wurden 29 225 Personen = 2,1 Proz. der beschäftigten Mitglieder als vorübergehend beschäftigt gezählt.

Unter dem Eindruck der in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eingetretenen allgemeinen Störung des Wirtschaftslebens hielt es die Regierung für notwendig, das Vermögen der während der Dauer des Krieges die jahresmäßigen Unterhaltungen im vollen Umfang weiterempfangen werden könnten, wenn man nicht die Erhaltung der Wirtschaften aufs Spiel setzen wollte. Allgemeine für alle Verbände gleich gültige Maßnahmen konnten jedoch bei der verschiedenen Gestaltung der Unterstützungseinrichtungen in den Verbänden und ihrer von einander abweichenden Leistungsfähigkeit nicht durchgesetzt werden. Diese zu treffen müßte den einzelnen Verbänden überlassen bleiben. Uebervereinbarung wurde jedoch darin erzielt, daß in erster Linie die Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder gesichert werden müsse, und daß hierbei mehr Wert auf die Dauer als die Höhe der Unterstützung zu legen sei. Die übrigen Unterstützungen sollten zugunsten der Arbeitslosen für Sorge, soweit es erforderlich erschien, aufgehoben oder doch eingeschränkt werden. Naturgemäß drängte sich den Verbänden auch die Frage der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer auf. Eine solche in fester Form als Verbandunterstützung einzuführen, lehnte die Mehrheit der Verbände ab. Doch wurden fast von allen Verbänden solche Unterstützungen geleistet, zum großen Teile jedoch als besondere Anwendungen und häufig aus eigens zu diesem Zweck geschaffenen Fonds. Die Einschränkung der jahresmäßigen Unterstützungen war nicht von langer Dauer. Bei einem Teil der Verbände war sie überhaupt nicht erfolgt und, soweit es geschah, konnte bereits im Anfang des Jahres 1916, als sich die Wirtschaftslage wieder bessert hatte, der Ausnahmezustand beseitigt und zur vollen Gewährung der Unterstützungen übergegangen werden.

Die Kriegskassentilgungen geben von den Unterstützungsausgaben der Zentralverbände ein von den Gewerkschaftskassentilgungen abweichendes Bild. Es erscheinen hier die Ausgaben nicht in jährlichen Abschnitten, sondern sie werden durch die Reihende der Fortschrittszahlen als Gesamtleistung während des Krieges, in stufenweiser Entwicklung vor Augen geführt. Es veranschaulicht die Verbände vom Beginn des Krieges bis zum 30. September 1918 78,7 Millionen Mark für Unterstützungen aller Art. Davon entfielen 28,8 Millionen auf Arbeitslosen- und 26,9 Millionen auf Familienunterstützung. Schon bis zum 31. Oktober 1914 waren 12,8 Millionen an Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden, und am Schluß des ersten Kriegsjahres, dem 31. Juli 1915, belief sich diese Ausgabe bereits auf 21,6 Millionen Mark. Im weiteren Verlauf des Krieges trat dann nur noch eine Steigerung dieser Ausgabe um 4,2 Millionen ein. Anders gestaltete sich die Entwicklung der Ausgabe für Familienunterstützung. Diese Ausgabe betrug am Schluß des ersten Kriegsjahres 10,4 Millionen Mark, vermehrte sich demnach noch bis zum 30. September 1918 um 21,1 Millionen Mark. Ein lehrreicher Vergleich ergibt sich bei Berechnung des prozentualen Anteils der beiden Unterstützungen an der Gesamtausgabe für Unterstützungen. Von 100 Mark Gesamtausgabe kamen am Schluß des ersten Kriegsjahres 69 Mark auf Arbeitslosen- und 28 Mark auf Familienunterstützung. Am 30. September 1918 entfielen dagegen auf die erste 83 Mark und auf die zweite 34 Mark. Der Anteil der Arbeitslosenunterstützung hat sich während dieser Zeit um 26 Mark verringert und der Anteil der Familienunterstützung um 6 Mark erhöht. Der auf die Arbeitslosenunterstützung am Schluß des ersten Kriegsjahres entfallene Anteil von 69 Mark bildete das Höchstmaß, er verringert sich von diesem Zeitpunkt an fortgesetzt. Bei der Familienunterstützung steigt der Anteil dagegen bis zum Schluß des Jahres 1916 bis auf 87 Mark und hält sich dann bis Ende 1917 auf gleicher Höhe.

Mit dem Ausbruch des Krieges schloß für die freien Gewerkschaften ein geschichtlicher Entwicklungsabschnitt ab. Es war die Zeit der organisatorischen Schulung der Arbeiterschaft zur wirksamen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten. Indem die Gewerkschaften in harten Kämpfen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozeß stritten, förderten sie den materiellen und geistigen Aufstieg des Proletariats. Die Gewerkschaften bahnten damit der Arbeiterschaft den Weg zur wirtschaftlichen Macht, die sie besitzen muß, um eine planmäßige Ueberleitung der kapitalistischen Produktion in eine gesellschaftliche herbeiführen zu können. Eine schwerere, verantwortungsvolle Aufgabe hat nun die Arbeiterschaft zu leisten, nachdem sie durch den Zusammenbruch der autokratisch-militaristischen Staatsverfassung Deutschlands viel fröhlicher vor die Lösung sozialistischer Aufgaben gestellt worden ist, als es bei normaler Entwicklung der Fall gewesen wäre. Man mag über die Entwicklung der Sozialisierung und die zu ihrer Weiterbetrießung zu ergreifenden Maßnahmen verschiedener Auffassung sein. Das eine steht wohl fest: die Frage der Sozialisierung der Wirtschaft wird nunmehr in dem Aktionsprogramm der Gewerkschaften einen hervorragenden Platz einnehmen.

In diesem Sinne bedeutet die Kriegszeit ein Uebergangsstadium von einer vergangenen zu einer neuen Epoche gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Aufgabe, die sich die Gewerkschaftsleitungen beim Ausbruch des Krieges stellten: der Arbeiterschaft ihre gewerkschaftlichen Organisationen über die Kriegszeit hinweg zu erhalten, wurde erfolgreich gelöst. Die aus dem Felde zurückflutenden Massen fanden in allen Organisationen vor, die den nach Ausbruch der Revolution einsetzenden Zustrom zu den Gewerkschaften erfahren und in sich aufnehmen konnten. Damit wurde die erweiterte Aktionsfähigkeit des Proletariats zusammengefaßt, in eine einheitliche Richtung gedrängt und auf das gleiche Ziel gelenkt. Und wenn der Strom auch manchmal wild über die Ufer brandete und es zeitweilig schien, als wolle er die Dämme durchbrechend sich ins Weite ergießen, so hat sich doch aus den Wirren der Zeit das Proletariat sein bestes Gut gerettet: die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. Sie zu wahren und zu sichern, muß erste Aufgabe aller bleiben, die mit heißem Herzen den endgültigen Sieg des Sozialismus herbeiführen.

## Militär- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Versorgung der Militärpersonen beim Vorliegen einer Dienstbeschädigung und die Versorgung der Hinterbliebenen gesellener oder an den Folgen einer Dienstbeschädigung verstorbenen Militärpersonen war bisher nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz, dem Offizierspensionsgesetz vom 31. Mai 1906 und nach dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1917 geregelt. Wenn diese Gesetze auch beim Ausbruch des Krieges noch nicht sehr alt waren, so zeigte sich doch bald, daß sie für eine entsprechende Versorgung der Kriegesopfer — besonders unter den heutigen Verhältnissen — nicht ausreichten. Nachdem während des Krieges mit einigen Ausführungsverbordnungen Abhilfe versucht worden, mußte nach Beendigung des Krieges die Neugestaltung des Versorgungswesens in Angriff genommen werden. Die Regierung unterbreitete dann der Nationalversammlung am 17. April 1920 den Entwurf eines Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen — Reichsversorgungsgesetz —, der sofort an einen Ausschuß ging, von diesem schon am 28. April der Nationalversammlung zurückgegeben und dort bereits am 30. April 1920 verabschiedet wurde.

Das neue Gesetz weicht nun in grundsätzlichen Punkten von den früheren Gesetzen ab. Zum erstenmal in der deutschen Versorgungsgesetzgebung wird hier, und zwar an erster Stelle, ein Anspruch auf Heilbehandlung gesetzlich festgelegt und damit zum Ausdruck gebracht, daß die Wiederherstellung oder Besserung einer durch den Militärdienst verursachten oder verschlimmerten Gesundheitsstörung die erste und wichtigste Aufgabe einer zeitgemäßen, auf dem Fürsorgegedanken beruhenden staatlichen Versorgung darstellt.

Weiterhin bringt das Gesetz jetzt eine gleichmäßige Regelung für Reservisten und Offiziere ohne Unterscheidung nach Dienstgrad oder Rang, es läßt den Unterschied zwischen Dienstbeschädigung und Kriegsdienstbeschädigung, zwischen der allgemeinen Versorgung und der Kriegsversorgung fallen. Es vereinigt, soweit es umfänglich, die Versorgung der Beschädigten und ihrer Hinterbliebenen. Wenn auch nicht allen Einzelnen Rechnung getragen werden konnte, so muß doch konstatiert werden, daß dieses Gesetz die Kriegsbeschädigten wie die Hinterbliebenen gegenüber dem bisherigen Rechte wesentlich besser stellt.

Die neue Versorgung erstreckt sich nun auf: 1. Heilbehandlung, Kranken- und Hausgeld, 2. soziale Fürsorge, 3. Rente und Pflegezulage, 4. Beamtenschein, 5. Sterbegeld, 6. Hinterbliebenenrente.

Die Heilbehandlung, die sich den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung anschließt, umfaßt die ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln sowie die Anstaltung mit Körpererhaltungs-, erhaltungs- und anderen Hilfsmitteln. Die Körpererhaltung, auf deren Zurechtweisung nach Gebrauch ebenfalls Anspruch besteht, müssen den persönlichen und beruflichen Bedürfnissen des Beschädigten angepaßt sein. An Stelle der ärztlichen Behandlung kann Heilanstaltspflege, eventuell auch Wabefur gewährt werden. Daneben ist noch Hauspflege vorgesehen. Während der Heilanstaltspflege erhalten die Angehörigen des Beschädigten zwei Drittel der Vorkrente und die hernach zu bemessende Kinderzulage als Hausgeld. Wände, die stets Anspruch auf Vorkrente haben, erhalten einen Führer und nach zum Unterhalte des Hundes werden in einem Orte der Ortsklasse A 300, B und C 240 und D 180 M. gezahlt. — Die soziale Fürsorge stellt den Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung vor. Für die Durchführung dieser Fürsorge gelten die Vorschriften, die der Reichsversicherungs- und Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenversorgung erlassen hat oder erlassen wird.

Rente wird gewährt, solange infolge einer Dienstbeschädigung die Erwerbsfähigkeit um wenigstens 15% gemindert oder die körperliche Unterfähigkeit schwer beeinträchtigt ist. Da Renten nur in Stufen von 10 zu 10 Prozent bemessen werden sollen, ist vorgegeben, daß jeweils eine um 5 Prozent geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit zur nächsten Stufe aufgerundet wird. Somit ist eine Minderung von 15 Prozent einer solchen von 20 Prozent — womit dann die Rententufen beginnen — gleichzustellen. Ueber die Höhe der Rente bestimmt das neue Gesetz, daß an Grundrente jährlich zu gewähren sind: bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20 Prozent 480 M., 30 Prozent 720 M., 40 Prozent 960 M., 50 Prozent 1200 M., 60 Prozent 1440 M., 70 Prozent 1680 M., 80 Prozent 1920 M., 90 Prozent 2160 M., bei völliger Erwerbsunfähigkeit 2400 M. Von 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit ab tritt zur Grundrente eine Schwerbeschädigtenzulage, die bei 50 Prozent 150 M. beträgt und dann weiter auf 300, 450, 600, 750 bis 900 M. bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit steigt.

Zu diesen Bezügen tritt bei gelernten Arbeitern eine Ausgleichszulage von einem Viertel der Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage. Diese Zulage wird auf die Hälfte der Gehaltsstufe erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß an Leistung und Verantwortung erfordert. Hernach würden alle gelernten Arbeiter, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, auf die Ausgleichszulage von einem Viertel Anspruch haben. Erhöhung auf die Hälfte würde z. B. eintreten bei einem Betriebsbeamten, dessen Beruf nicht allein erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch ein gewisses Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. — Zu den nun aufgeführten Bezügen tritt für jedes eheliche Kind, den ein Kindes statt angenommenen, den Stief- und Pflegekindern, sowie den unehelichen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres — bei Gebrechlichkeit auch darüber hinaus — eine Kinderzulage von 10 Prozent. — Ist der Beschädigte infolge der Dienstbeschädigung so hilflos, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, wird eine Pflegezulage von 800 M. jährlich gewährt; ist die Gesundheitsstörung so schwer, daß sie dauerndes Krankenlager und außerordentliche Pflege erfordert, so ist diese Zulage auf 900 M. oder 1600 M. zu erhöhen. Die Ortszulage, die zu den bis jetzt genannten Bedürfnissen hinzukommt, beträgt in Ortsklasse A 35, B 30, C 20 und D 10 Prozent. — Die Feuerungszulage ist für das erste Jahr auf 25 Prozent aller Bedürfnisse festgesetzt.

Für eine beschränkte Zeit kann zur Erleichterung des Ueberganges in das Berufsleben einem nicht versorgungsberechtigten Angehörigen der Wehrmacht, dessen Erwerbsfähigkeit beim Ausscheiden aus dem Militärdienst infolge einer Gesundheitsstörung gemindert ist, ein Uebergangsgeld gewährt werden. Es darf zwei Drittel der Vorkrente, der Ortszulage und der Feuerungszulage nicht übersteigen. An Stelle des Uebergangsgeldes kann auch Heilbehandlung einschließlich Kranken- und Hausgeld, wie im Falle der Heilanstaltspflege, die für alle Beschädigten vorgesehen ist, den Angehörigen noch eine besondere Unterstützung gewährt werden. Versorgungsberechtigte, die um mindestens 50 Prozent geschädigt und nicht imstande sind, den zuletzt ausgeübten oder einen anderen Beruf, der ihnen unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten zugemutet werden kann, in selbstbestimmter Weise aufzunehmen und zum Beamten geeignet erscheinen, erhalten neben der Rente den Beamtenschein. — Stirbt ein Rentenbewerber, so wird ein Sterbegeld gewährt, welches beträgt: für die Ortsklasse A 400, B und C 350, D und E 250 M.; außerdem werden die Gebühren für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate der Hinterbliebenen gezahlt.

Für die weiteren Rechte der Hinterbliebenen im nächsten Artikel.

## Nachrichten für Auswanderer.

In Litauen blüht vorläufig noch der Deutscherhof. Nicht nur, daß kein Deutscher einreisen darf, sondern die Anlässen selbst, die schon jahrelang dort gewohnt haben, auch Deutsch-Litauer, sogar Witwen mit Kinder, werden ausgewiesen.

Ein Tag in der Schweiz — 930 Mark. Die „Deutsche Auswanderer-Zeitung“ berichtet unter dieser Ueberschrift in Nr. 17 (Mai 1920): In einem an die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ gerichteten Briefe wird über die gegenwärtigen Tagesnotizen des Aufenthalts in der Schweiz folgende Zusammenstellung gemacht:

Hotezimmer	20	Frank	=	300	M.
Heizung	2	"	=	40	"
Krüchler	3	"	=	35	"
Trinkgeld	4	"	=	60	"
Vormittagsimbis	3	"	=	45	"
Mittagsstilch	10	"	=	150	"
Abendessen	15	"	=	225	"
Kleine Ausgaben	5	"	=	75	"
Tagesausgabe		Summa:	830	M.	

Rein Auktionsabendtag in Nordamerika. Aus Washington wird laut „Weserzeitung“ Nr. 216 vom 3. Mai 1920 gemeldet: In der letzten Sitzung der außerordentlichen Session des Parlaments beauftragte die Regierung die in den sozialistischen Blättern veröffentlichten Berichte, daß sie es für undurchführbar halte, den auf dem Washingtoner Arbeitskongreß geforderten Auktionsabendtag allgemein einzuführen.

Ueber Argentinien erteilen kostenlos und gewissenhafte Auskunft die Beratungsstellen des „Deutschen Volksbundes für Argentinien“ in Buenos Aires, Calle San Martin 489, und des „Deutschen Vereins zum Schutze germanischer Einwanderer“ ebenfalls Calle San Martin 489. Diese Beratungsstellen sind vor allem zur Aufgabe, den Arbeitsvertrag zu überwachen. Ebenso wollen sie verhindern, daß die Einwanderer in klimatisch unzulässige Gegenden kommen.

In Kolumbien freuen sich die Großgrundbesitzer schon auf die billigen (!) deutschen Arbeiterkräfte, die ihrer Auffassung bald in Masse zufließen werden. Der Staat hält es nicht für notwendig, sich im geringsten um das Schicksal der Einwanderer zu kümmern, er wendet auch keinerlei Mittel zu ihrer Unterstützung auf.

Die Regierung der Republik Paraguay hat die zeitweilige aufgebundene Freifahrtberechtigung für Einwanderer vom Hohen nach dem Bestimmungsort teilweise wieder eingeführt; jedoch werden die Reisenden nur als Vorhänge gewährt und gelten wahrscheinlich überhaupt

nur für Regierungskolonien. In erster Linie soll die Befristung Arbeitskolonien zugute kommen. Der Deutsche Volksbund für Paraguay hat im Verlage der Zeitung „Paraguay“ in Dresden-Bodwy ein Buch unter gleichem Titel erscheinen lassen, das Auswanderungslustigen ersprießliche Auskunft über alles Wissenswertes erteilt.

In Australien feiert der Deutscherhof noch immer förmliche Orgien. Deutsche Blöcker, welche nach ihrer Entlassung aus den Gefangenenlagern noch ihren auf verschiedenen Südeinseln belegenen Beziehungen zurückkehren wollten, wurde die Landung verweigert, worauf sie nach Sidney zurückgeführt und dort ohne weiteres wieder interniert wurden.

## Aus den Zahlstellen.

Demot-Thomli. Am 8. Juli fand eine Steinarbeiterversammlung unter freiem Himmel statt, die von den Kollegen selbst einberufen war. Zuvor hatten auf Anforderung der Sololangebehörde und die Betriebsräte mit den Firmen verhandelt wegen des Steuerabzugs, wobei die Unternehmer dem Verlangen der Arbeiter nicht Rechnung trugen. Aus der Mitte der Versammlung wurde nachstehender Antrag eingetragt und der Vertrauensmann beauftragt, denselben den Firmen zu stellen:

„In der heute nachmittag 1/4 Uhr von den Arbeitern einberufenen Berantung haben diese beschlossen, den Abzug der Steuer nicht vornehmen zu lassen und mit allen Mitteln zu verhindern. Die Firma wird deshalb dringend ersucht, Steuern vom Lohne nicht abzusuchen.“

Es wird ferner gewünscht, daß die Arbeitgeber sich an die Regierung wenden mit der Anforderung, daß ab 1. August auch von förmlichen Arbeiten eine Steuerbefreiung erfolgt und nicht nur von den Arbeitern und Angestellten, sonst würde auch ab 1. August der Steuerabzug von den gegen Lohn tätigen Steinarbeitern häufig gemacht werden. Die Steinarbeiter werden sich ebenfalls wegen des letzten Punktes an die Regierung wenden.“

Einige Kollegen kritisierten den Artikel über den Steuerabzug im „Steinarbeiter“ und die Versammlung gab die Erklärung ab, damit nicht einverstanden zu sein, weil dieser den Interessen der Steinarbeiter nicht vorzuziehen sei. Zum Schluß der Versammlung bestimmte sich ein noch hundert zählender Demonstrationzug nach Demitz und die Betriebsräte begaben sich zur Firma Kuno & Co., deren Türen der Zug hielt, und verhandelten nochmals mit dem Betriebsdirektor, der alsdann erklärte, dem Trade nachzugeben. Hieraus gingen die Betriebsräte ruhig auseinander. Am 9. Juli war der Vorsitzende der Vereinigung der Arbeiter mit dem Demobilisationskommissar anwesend und verhandelte mit den Betriebsräten über den Steuerabzug. Die Betriebsräte mußten aber erklären, andere Beschäfte nicht anzunehmen, denn die Arbeiter seien fest entschlossen, die Steuern nicht abzugeben zu lassen, bis auch sämtliche Schäden der Desobedienz Entschädigung sofort bezogen. Gegen die Steuern im Land ist kein Arbeiter, nur wollen diese volle Gleichberechtigung im Steuerwesen. Die Arbeiter sind fest entschlossen, in Zukunft zum mindesten, mögen die Besessenen kommen, woher auch sie wollen. Eine solche Demonstration auch diesmal nicht direkt gegen die Arbeitgeber, so soll sie doch ein Zeichen sein, daß die Arbeiter sich geschlossen wehren wird, wenn die Arbeitgeber irgendeinen Angriff planen.

Magen. Der Abwehrstreik in Magden mußte nach wenigen Tagen beendet werden, weil den Christlichen die Courage ausging. Der Streik richtete sich gegen den Abbau der Löhne, der mit den tatsächlichen Lebensbedingungen im trassen Widerspruch stand. Durch Abbau des Streiks ist der Wille der Arbeitgeber in die Tat umgesetzt. Bis 15 Prozent werden gekürzt. Die Christlichen sehen darin sogar einen Erfolg ihrer Taktik und Strategie. Was nun in ihrem Gedankengang eigentlich als Niederlage anzusehen ist, bleibt ein großes Rätsel. Es würde uns auch wenig interessieren, wenn diese Christlichen nur unter sich wären, so aber ist das Schicksal unserer Magener Mitglieder in ihrer wirtschaftlichen Existenz auf Gedeih oder Verderb mit den Christlichen verbunden; denn letztere haben ziffernmäßig die Mehrheit und beeinflussen damit jede Lohnbewegung.

In der Nummer 14 der „Christlichen Steinarbeiter-Zeitung“ vom 8. Juli findet sich unter Magden ein Bericht, der mit Wäghen und schmeicheleigen Redensarten sich an unsere dortigen Kollegen zu richten versucht. Es ist die alte Manier, worin die Christlichen schon immer „Meister“ waren. Mit den herbeigezerrten, angeblichen Fehlern der Kampfgenossen sucht man seine eigenen zu verdecken. Besonders schwer wird unsere Kollegen angegriffen, daß sie zu ihrem Streik in den Reihen des Magener Bürgertums gekommet haben. Ob diese Sammlung richtig ist, darüber kann man gewiß geteilter Meinung sein auch in untern Kreisen. Aber wie der Kritiker der in der christlichen Zeitung die Arglosigkeit auskramt, zeigt von einer ganz besonderen Gemütsart. Nachdem er eine häßliche Notiz über die Sammlung aus der dortigen Tagespresse bringt, der allem Anscheine nach der Kritiker selbst nicht fernsteht, fährt er fort:

„Die Herrschaften wollten aussehend mit anderer Leute Geld streifen. Besser und durchsichtiger dürfte sich wohl noch keine Gewerkschaft blamiert haben, als wie das hier geschehen ist. Wer es gehört hat, wie die Geroffen in der Wahlbewegung über das Bürgerliche loszulegen haben, der muß sich doch fragen, daß eine große Portion Unverschämtheit dazu gehört, einige Tage später dasselbe Bürgerrecht anzubekleinern. Damit war natürlich das Ende des Streikes erst recht besiegelt! Das ist christliche Manier. Redakt. d. „Steinarbeiter.“ Allgemein heißt es dann, ach was, die sollen mit ihrem Streik Schluss machen, kaum stehen sie 3 Tage im Streik, da haben die Notizen, die das Maul am weitesten aufreissen, schon kein Geld mehr. Sie müssen ja schon betteln gehen. Die Kollegen konnten froh sein, daß der Schiedspruch bereits vorlag, denn hätte die Verhandlung später stattgefunden, wo den Arbeitgebern diese Bettelei bekannt war, dann wäre es vielen im Schlaf nicht eingefallen, uns weiter entgegen zu kommen. Nun muß es aber der Verd der Herren Gemossen lassen, sie sind fürchtbar konsequent, auch dann, wenn es gilt, Dummbetten zu machen. Wie schon gesagt, sie lehnten den Schiedspruch ab, und wie man hören konnte, mit circa 200 gegen etwas mehr als 50 Stimmen. Aber zum großen Staunen und Ergötzen aller, die vom Gewerkschaftsleben und der Gewerkschaftspraxis was wissen, ließ der Steinarbeiterverband seinen Mitgliedern durch die Ortsstelle bekannt machen, daß sie die Arbeit aufnehmen sollen. Die Anerkennung des Schiedspruches hat man in der Eile vergessen, so daß die Gemossen streng genommen die Arbeit aufnehmen haben, ohne überhaupt zu wissen, was für Löhne sie bekommen. Hoffentlich sind die Arbeitgeber so freundlich und geben den Freigewerkschaftlern die Löhne, wie sie bei von ihnen selbst abgeschlossenen Schiedspruch vorsteh. Wir glauben nicht, daß sie in Konsequenz ihres Beschlusses erklären, daß sie billiger arbeiten wollen. Soviel Solidaritätsgedanke wollen wir ihnen doch noch zuerkennen, daß sie unsere Kollegen gegenüber nicht zu Lohnbrechern werden.“

Kretschdorf. Wie in unsern neuen Quittlands nach der Ausscheidung der Zahlstellen wie viele aus der Ortsklasse zu haben auch die dortigen Kollegen in der Zahlstellenbewegung zu haben. Die Ortsklasse anzuwachsen. Obwohl die Zahlstellen zu einem Monat ab 1. Juni schon im Besitz eines Teiles, der der Kollegen einen erheblichen Lohn verleiht hat, die Verhandlungen, die stattfinden waren, 170 M. zu bekommen. In der Ortsklasse zu haben auch die dortigen Kollegen nicht reibend werden. Aber nur hilft das Zahlstellenauschusses ist doch noch unter Tarif zustande gekommen, der uns

